



Politische Gemeinde Stansstad

WAHLFESTSTELLUNG

GEMEINDERATSWAHLEN 2024

Am Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, ist die Eingabefrist für die Abgabe von Wahlvorschlägen abgelaufen. Bei den folgenden Ämtern der Politischen Gemeinde wurden nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind. Demzufolge werden die Vorgeschlagenen im Sinne von § 18 Abs. 1 Ziffer 3 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmung in kommunalen Angelegenheiten (NG 113.12) in Verbindung mit Art. 68 Wahl- und Abstimmungsgesetz (NG 132.2) durch den Gemeinderat ohne Wahlgang als gewählt erklärt:

1. Wahl des Gemeindepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024 – 2026), vorbehältlich der Wahl als Gemeinderat:

- Plüss Beat, 1965, Geschäftsführer, Sommerweid 13a, Stansstad (FDP / bisher)

2. Wahl des Gemeindevizepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024 – 2026):

- Christen Andreas, 1967, Masch.-Ing. FH, Schwand 3, Kehrsiten (Die Mitte / neu)

Die auf Sonntag, 28. April 2024, angeordnete Urnenwahl für die drei zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates findet wie geplant statt.

Rechtsmittel

Gegen diese Wahlfeststellung des Gemeinderates Stansstad kann gemäss § 34 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat Nidwalden schriftlich Abstimmungsbeschwerde erhoben werden.

Stansstad, 27. März 2024

GEMEINDERAT STANSSTAD